

» PRESSEMITTEILUNG

Messen für den Wasserschutz – echte Gleichbehandlung beim Wassercent

München, 13.12.2024. „Wir begrüßen die Verwendung eines Wassercents in Bayern für den Wasserschutz“ stellt Marcus Steurer, Vorsitzender der VKU Landesgruppe Bayern zum Grundkonzept der Regierungsfractionen CSU und Freie Wähler zur Einführung eines Wasserentnahmeentgelts in Bayern fest. „Dafür sind wir von Anfang an eingetreten, um Wassermenge und Wasserqualität in Bayern umfassend zu schützen. Dies kann Bayern helfen, ausreichendes Wasser in gewohnt bester Qualität langfristig sicherzustellen“, betont Steurer.

Dennoch sind die Eckpunkte noch nicht überzeugend und eine Reihe von Forderungen der kommunalen Wasserversorger weiter unbeantwortet: Wie etwa erfolgt eine Mengemeldung, ohne die tatsächlich entnommenen Mengen zu messen? Zentral bleibt daher die Messung und Erfassung aller Entnahmen. Digital wäre der Weg, um Bürokratie klein zu halten.

Auch sind die zahlreichen Ausnahmen wenig nachvollziehbar oder mit den vorgegebenen Grundsätzen „gerecht, fair, einfach und nachhaltig“ vereinbar. So ist die Bagatellgrenze von 5.000.000 Litern zu hoch. Es bleibt offensichtlich eine Ungleichbehandlung zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Landwirtschaft. Selbst unter Landwirten werden diejenigen anders behandelt, die Wasser aus der öffentlichen Leitung beziehen gegenüber denen, die eigene Brunnen haben.

Ein weiterer offenkundiger Widerspruch besteht darin, dass laut der Grundsätze die Zahlungspflicht eine Frage der Gerechtigkeit sei. So darf keine Ungleichbehandlung von Personengruppen / Betrieben entstehen. Zugleich heißt es: „Oberflächenwasser und Uferfiltrat außer zur Trinkwasserversorgung bleiben unbepreist.“ Dies bedeutet im Klartext, dass Entnahmen zur landwirtschaftlichen Bewässerung und für industrielle Zwecke aus diesen Quellen keinen Wassercent zahlen, die Bevölkerung für Trinkwasser jedoch schon. Wenn nun die Zweckbindung der Verwendung Projekte zur Bewässerung mit einschließt, finanziert das Entnahmeentgelt der öffentlichen Wasserversorgung landwirtschaftliche Beregnungsprojekte, also die Bürgerinnen und Bürger. Hier besteht grundlegender Klärungsbedarf. Eine fundierte fachliche Begleitung bei den Entscheidungen über die Verwendung halten wir für essentiell.

Emmy-Noether-Str. 2
80992 München

braun@vku.de

Geschäftsführer:
Gunnar Braun

Fon +49 89 2361-5091
Fax +49 89 2361-705091

„Als öffentliche Wasserversorgung treten wir für wirkungsvollen Wasserschutz und die Gleichbehandlung aller Wassernutzer ein. Dies leben wir seit Jahrzehnten und versorgen die Gesamtbevölkerung zu jeder Zeit mit ausreichendem, hochqualitativem Wasser. Einen Wassercent brauchen wir dafür nicht. Wenn dieser aber eingeführt werden soll, wünschen wir uns einen wirklich gerechten, fairen und nachhaltigen Wassercent“, so Silvia Dollinger, stellvertretende Vorsitzende der VKU-Landesgruppe Bayern.

Die VKU Landesgruppe Bayern hat das Thema Wassercent frühzeitig aufgegriffen und steht für weitere Gespräche zur Verfügung. Ein Wassercent für Bayern ist kein Selbstzweck. Soll er kommen, muss er offensichtlich weitergehend sinnvoll für die Allgemeinheit ausgestaltet werden.

Zur VKU Landesgruppe Bayern:

In Bayern sind 223 kommunale Unternehmen im VKU organisiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen in Bayern leisten jährlich Investitionen in Höhe von über 2,5 Milliarden Euro, erwirtschaften einen Umsatz von fast 23 Milliarden Euro und sind wichtiger Arbeitgeber für über 41.000 Beschäftigte.